

für den Verwaltungs- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Reutlingen

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird entsprechend beiliegendem Entwurf
- Anlage 1 zu KT-Drucksache Nr. VII-0661 - erlassen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Beim interfraktionellen Einigungsgespräch am 23.06.2009 zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung des Kreistags war man sich einig, die Zahl der Kreisrätinnen/Kreisräte im Verwaltungs- und Kulturausschuss, im Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz und im Sozial- und Schulausschuss jeweils von 18 auf 21 Mitglieder zu erhöhen. Diese Erhöhung erfordert eine Änderung der Hauptsatzung. Die Besetzung der Ausschüsse bei der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 16.09.2009 kann dann nach der geänderten Hauptsatzung erfolgen.

Bei dieser Gelegenheit sollen gleich weitere kleinere, zum Teil redaktionelle Änderungen in der Hauptsatzung vorgenommen werden. Ein entsprechender Entwurf ist als Anlage 1 beigelegt. Als Anlage 2 liegt eine Synopse der alten und der neuen Satzung bei.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Erhöhung der Zahl der Mitglieder je Ausschuss (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Hauptsatzung)

Die Zahl der Kreisrätinnen/Kreisräte im Verwaltungs- und Kulturausschuss, im Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz und im Sozial- und Schulausschuss soll von bisher 18 auf 21 (ordentliche) Mitglieder erhöht werden.

Beim Jugendhilfeausschuss soll es bei 9 Kreisrätinnen und Kreisräten bleiben. Eine Erhöhung dieser Zahl würde eine Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Reutlingen erfordern.

2. Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse (§ 5 Abs. 1 bis 3 Hauptsatzung)

Bei den Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse ergeben sich folgende Änderungen:

Ausschuss	Änderungen
Verwaltungs- und Kulturausschuss (§ 5 Abs. 1)	"Tourismus" anstatt "Fremdenverkehr" (redaktionelle Änderung)
Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz (§ 5 Abs. 2)	"Abfallwirtschaft" anstatt "Abfallbeseitigung" (redaktionelle Änderung)
Sozial- und Schulausschuss (§ 5 Abs. 3)	Zusätzlich "Grundsicherung für Arbeitsuchende, Trägereaufgaben beim Job-Center Landkreis Reutlingen, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (redaktionelle Änderung) Das Aufgabengebiet der "Kreismedienzentren" (früher "Kreisbildstellen") soll vom VKA auf den SSA übertragen werden, da die Verbindung mit dem Bildungsbereich sehr stark ist. Der Bereich "Gesundheitswesen" soll vom VKA auf den SSA übertragen werden. Begründung: Mit der Umsetzung der "Gesundheitsstrategie" werden künftig öfters die Gremien befasst als bisher. Das Thema ist aufgrund der Schnittstellen zu den anderen Aufgabenbereichen im SSA besser platziert

3. Sonstiges (Redaktionelle Änderungen)

§ 3 Abs. 2 Ziffer 13 (Zuständigkeiten des Kreistags): Das Wort "Chefärzten" kann gelöscht werden. Seit Umwandlung der Kreiskrankenhäuser in eine GmbH entscheidet die Geschäftsführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Kreiskliniken Reutlingen GmbH über die Chefärzte (§ 10 Abs. 4 Ziffer 3 Gesellschaftsvertrag).

Es sollte eine einheitliche Abkürzung für die Gemeindeordnung (GemO) verwendet werden. Teilweise wurde als Abkürzung "GO" verwendet.